

BESCHLUSS

2 / 2020

GREMIUM

Haupt- und Finanzausschuss

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 18.06.2020, 17:05 Uhr bis 20:30 Uhr

SITZUNGSORT

Hansesaal, Kurt-Schumacher-Straße 41, 44532
Lünen,

ÖFFENTLICHER TEIL

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RAT

7. VL-98/2020

Verzicht auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für gastronomische Betriebe für das Jahr 2020

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Jahr 2020 verzichtet die Stadt Lünen auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühren gemäß § 8 in Verbindung mit den Tarifstellen B 1.1, B 1.2 und B 1.4 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Lünen, soweit die Nutzung der Flächen für gastronomische Zwecke erfolgt. Die Antragspflicht nach § 6 der Satzung bleibt weiterhin bestehen.
2. In den vorgenannten Fällen wird ebenfalls von der Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Sondernutzungserlaubnis abgesehen.
3. Auf Antrag kann die für gastronomische Zwecke genutzte Sondernutzungsfläche für das Jahr 2020 um maximal 50 % vergrößert werden, soweit nicht Belange des Straßenbaus oder Belange der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs entgegenstehen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen, 3 Gegenstimmen (2 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP), 0 Enthaltungen
--